Dr.Nr. GR-TA-Vorbericht.doc

STADT ENGEN IM HEGAU

GR
am 28.07.20
öffentlich
Datum: 20.07.20

Anlage: Verkehrsrechtl. Anordnung

Mitteilung
Geschwindigkeitsreduzierungen im Zuge des Lärmaktionsplans

Am 17.07.20 hat das Landratsamt Konstanz, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt die verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Bargen und in der Aacherstraße in Engen erteilt, siehe Anlage.

Landkreis Konstanz

Landratsamt Konstanz · Max-Stromeyer-Straße 47 · 78467 Konstanz

Straßenbauamt
Herrn Schrodin
Im Hause – **per E-Mail -**

cc Straßenmeisterei Welschingen / Herr Hengstler
Polizeipräsidium Konstanz – Herr Tast
Stadt Engen – Frau Bezikofer
Regierungspräsidium Freiburg – Herr Fuß

Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt	
Ansprechpartner	Michael Greineck
Dienstgebäude	Max-Stromeyer-Str. 47 78467 Konstanz
Zimmer-Nr.	10
Telefon	07531/800-1910
Telefax	07531/800-81910
Michael.Greineck@LRAKN.de	
Aktenzeichen	15.1/mg 112.21. LAP Engen

www.LRAKN.de

17.07.2020

Verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 1, Satz 2 Nr. 3, Abs. 1b Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 01.04.2013 in der derzeit geltenden Fassung

Nachdem das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 01.07.2020 dem Antrag der Stadt Engen auf Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h auf den Straßenabschnitten

- L 225 (OD Bargen, 50 m vor dem Gebäude Bargener Straße 29 bis Einmündung Hinterbildstraße)
- B 491 (Aacher Straße, von Einmündung Eugen-Schädler-Str. bis 50 m nach Gebäude Aacher Straße 23)

zugestimmt hat ergeht gem. § 45 Abs. 1, Satz 2 Nr. 3, Abs. 1b Nr. 5 i.V.m. Abs. 9 der StVO vom 01.04.2013 in der derzeit geltenden Fassung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Für den Bereich der L 225 in Bargen sind in Fahrtrichtung Engen an den im folgenden aufgezählten Stellen Verkehrszeichen 274 - 30 mit ZZ „Lärmschutz“ anzubringen:

   a. 50 m vor dem Wohngebäude Bargener Straße 29
   b. nach Einmündung Ringstraße Höhe Bargener Str. 41
   c. nach Einmündung Ringstraße Höhe Ringstraße 1

2. Für den Bereich der L 225 in Bargen sind in Fahrtrichtung Mauenheim an den im folgenden aufgezählten Stellen Verkehrszeichen 274 - 30 mit ZZ „Lärmschutz“ anzubringen:

a. Auf der Grüninsel vor Abfahrt „Nach Schopflocher Hof" / Vor Hausnummer Bargener Straße 2
b. nach Wohngebäude Bargener Straße 16b (gegenüber Hausnummer 11)
c. nach Einmündung Bürglenweg auf Höhe Bargener Straße 24, bzw. 26

Die VZ 274 - 50 sind entbehrlich, da ohnehin die VZ 311 folgen.

3. Für den Bereich der B 491, Aacher Straße sind in Fahrtrichtung KVP/Autobahnkreuz an den im folgenden aufgezählten Stellen Verkehrszeichen 274 - 30 mit ZZ „Lärmschutz" anzubringen:

   a. Gegenüber Einmündung Eugen-Schädler-Straße
   b. Nach Einmündung Bahnhofstraße
   c. Nach Einmündung Hermann-Reebstein-Straße
   d. Nach Einmündung Breitestraße
   e. Nach Einmündung Boelckestraße
   f. Vor der Tankstelle Höhe Hausnummer Hohenstoffelstraße 5

4. Das VZ 274-50 ist nach der Ausfahrt der Tankstelle anzubringen (gegenüber Höhe Hausnummer Friedrich-Mezger-Straße 14).

5. Für den Bereich der B 491, Aacher Straße sind in Fahrtrichtung Bargen an den im folgenden aufgezählten Stellen Verkehrszeichen 274 - 30 mit ZZ „Lärmschutz" anzubringen:

   a. 50 m vor dem Wohngebäude Aacher Straße 23 (Höhe Friedrich-Mezger-Straße 10)
   b. Nach Einmündung Friedrich-Mezger-Straße
   c. Nach Einmündung Schützenstraße
   d. Höhe Wohngebäude Aacher Straße 1a

6. Das VZ 274-50 ist nach der Einmündung Eugen-Schädler-Straße aufzustellen.

7. Die Verkehrszeichen werden mit Aufstellung wirksam.
8. Die Verkehrszeichen sind richtliniengemäß anzubringen und auszugestalten.
9. Die Straßenmeisterei Welschingen wird um Vollzug und Vollzugsmeldung gebeten.

Begründung:

Aus dem von der Stadt Engen vorgelegten Lärmaktionsplanes (LAP) konnten nach rechtlicher Prüfung durch die untere Straßenverkehrsbehörde und nach Zustimmung durch das Regierungs-

präsidium Freiburg für die oben genannten Streckenbereiche ganztägig eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden.

Für den Bereich L 225, OD Bargen:
Auf Grundlage des LAP vom 31.10.2019 und den damit verbundenen Berechnungen nach RLS-90 sind auf dem oben beschriebenen Streckenabschnitt in der OD Bargen eine Vielzahl von Anwohnern im gesundheitskritischen Bereich, insbesondere auch nachts, betroffen. Eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h reduziert die errechneten Lärmwerte um bis zu 2,55/2,50 db(A).
Der LAP hat das Schutzbedürfnis der Anwohner mit den Belangen des Straßenverkehrs hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h angemessen berücksichtigt. Abwägungen zum Fahrzeitenverlust und Beeinträchtigungen auf Alternativrouten wurden getroffen und ermöglichen eine Temporeduzierung auf 30 km/h.
Auf den Alternativrouten gibt es keine Betroffenen.

Im Übrigen wird auf die Gebäudelärmkarten, sowie die Lärmberechnungen aus dem Lärmaktionsplan vom 31.10.2019 verwiesen.

Für den Bereich B 491, Aacher Straße:
Auf Grundlage des LAP vom 31.10.2019 und den damit verbundenen Berechnungen nach RLS-90 sind auf dem oben beschriebenen Streckenabschnitt der B 491, Aacher Straße, eine Vielzahl von Anwohnern im gesundheitskritischen Bereich, insbesondere auch nachts, betroffen. Eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h reduziert die errechneten Lärmwerte um bis zu 2,51/2,54 db(A).
Der LAP hat das Schutzbedürfnis der Anwohner mit den Belangen des Straßenverkehrs hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h angemessen berücksichtigt. Abwägungen zum Fahrzeitenverlust und Beeinträchtigungen auf Alternativrouten wurden getroffen und ermöglichen eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Alternativrouten gibt es hier keine.

Im Übrigen wird auf die Gebäudelärmkarten, sowie die Lärmberechnungen aus dem Lärmaktionsplan vom 31.10.2019 verwiesen.

Rückfragen zur Anordnung oder zum Vollzug sind an die Straßenverkehrsbehörde zu richten.

gez Greineck
Straßenverkehrsbehörde Landkreis Konstanz

Anlagen 1,2: Auszüge zur L 255 und B491 aus dem LAP der Stadt Engen vom 31.10.2019

Anlage 1

Auszug aus dem LAP der Stadt Engen vom 31.10.2019

Hier: L 225 Bargen

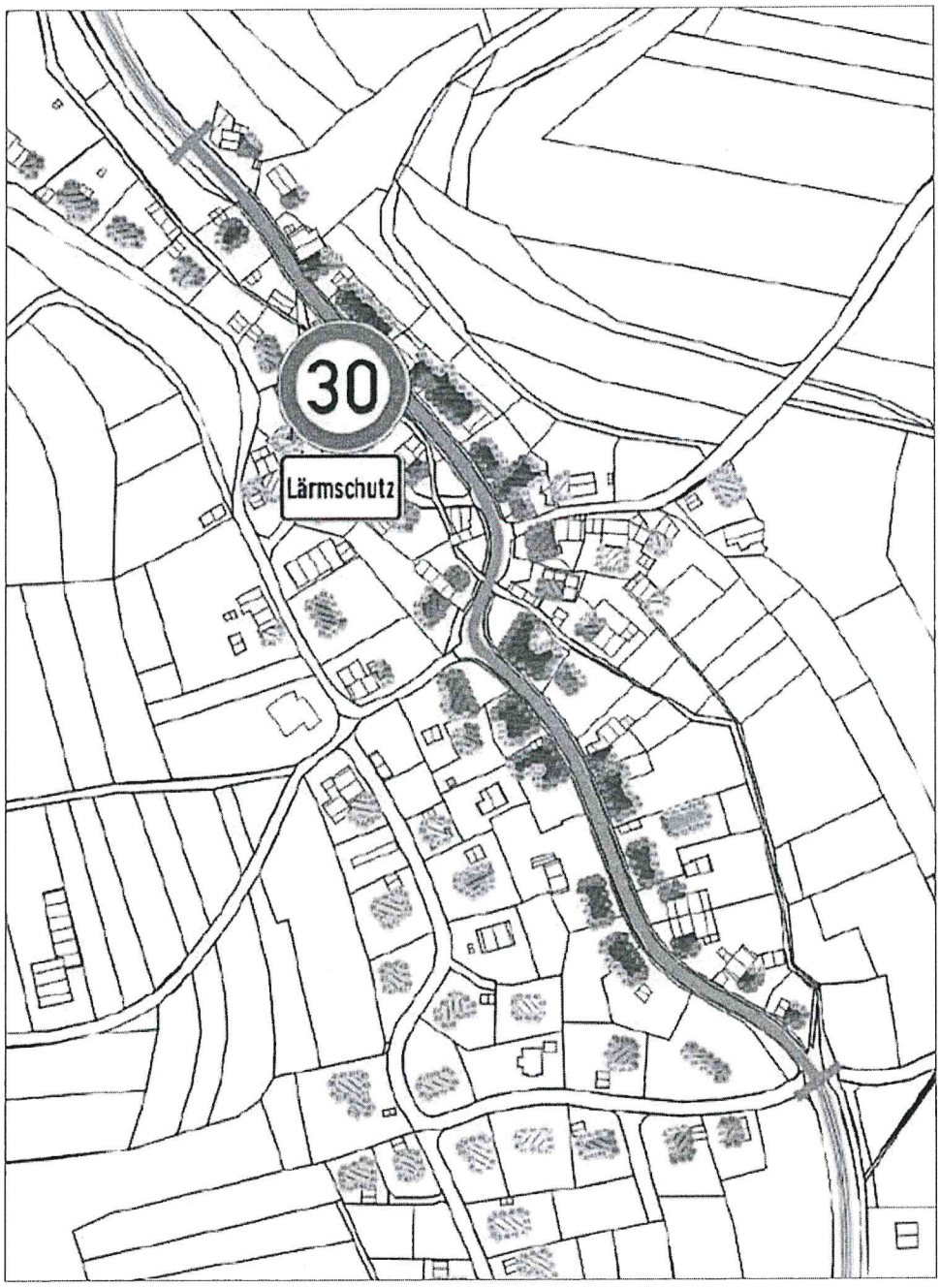

Abbildung 10: L 225 OD Bargen, Verortung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen

Anlage 2

Auszug aus dem LAP der Stadt Engen vom 31.10.2019

Hier: B 491, Aacher Straße

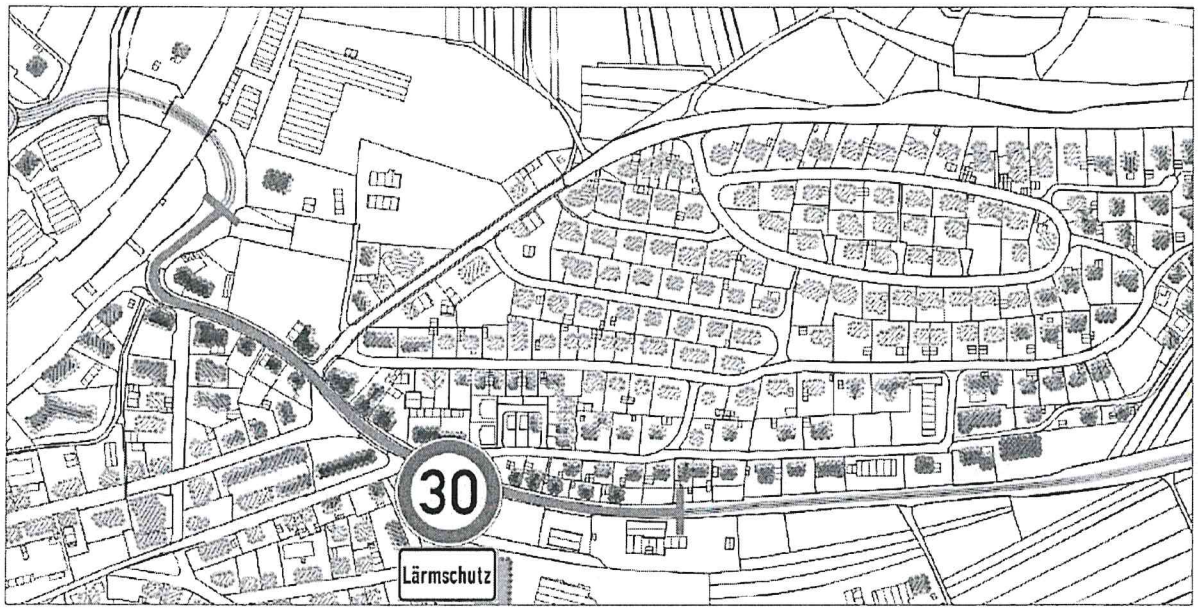

Abbildung 11: B 491 Aacher Straße, Verortung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen